

Informationsservice des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Peter Zander erhält die Goldene Ehrennadel der BG Verkehr aus den Händen des alternierenden Vorstandsvorsitzenden, Klaus Peter Röske

Die Goldene Ehrennadel der BG Verkehr für Peter Zander

Herzlichen Glückwunsch zu der Auszeichnung, sagt auch der BZP-Report. Es könnte respektlos klingen, wenn man schreibt: Peter Zander ist so etwas wie ein Urgestein der Branche. Ist es aber bei weitem nicht. Zwei Ämter seien hier nur genannt: Er ist Vizepräsident des BZP und Vorsitzender der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein e.V. Ganz viele kennen ihn auch als einen der Initiatoren und Organisatoren der Europäischen Taximesse in Köln, übrigens in diesem Jahr am 2. und 3. November. Was viele nicht wissen: Peter ist auch die Musik in die Wiege gelegt und nicht nur bei kölschen Liedern trifft er stets den richtigen Ton.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)
 Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt/Main
 Hauptstadtbüro:
 Friedrichstraße 88, 10117 Berlin
 E-Mail: info@bzp.org,
 Hauptstadtbuero@bzp.org
 Internet: www.bzp.org
 https://www.facebook.com/BZPorg
 https://twitter.com/BZPorg
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
 Frankfurt/Main

Kommentar

Es geht nur miteinander!

An dieser Stelle mal kein Kommentar, sondern ein Denkanstoß zum Gewerbe in der Öffentlichkeit

Normalerweise ist die Seite 1 im BZP-Report einem Kommentar zu einem aktuellen Ereignis vorbehalten. Diesmal sind wir nicht weniger aktuell, allerdings mit einem Blick auf das Gewerbe. Mein Name ist Matthias Tüxen, ich unterstütze den BZP bei der Öffentlichkeitsarbeit. Und unter anderem kümmere ich mich dabei auch um Auftritte der Branche in klassischen wie auch sozialen Medien.

Branche muss geschlossen sprechen Unter facebook.com/BZPorg haben wir mittlerweile fast 1.000 „Gefällt mir“-Klicks sammeln können, all denen, die so ihre Unterstützung für die Branche zeigen, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Wir sammeln und verlinken hier auf wichtige Ereignisse im Zusammenhang mit dem Gewerbe. Seien es Gerichtsurteile, Informationen zur Diesel-Krise, Statements des BZP usw. Journalisten und Politiker sind dankbare Abnehmer und kontinuierliche Besucher der Seite.

Allerdings gab es in den letzten Wochen ein paar Kommentare, die das Erreichte infrage stellen. Ich kann den Ärger derjenigen, die sich da äußern, manchmal verstehen. Auch ich ärgere mich häufig. Die Frage ist aber: Wem helfen öffentliche schlechte Bewertungen oder Meinungsbekundungen? Dem BZP und seinen Zielen sicher nicht. Stellen Sie sich bitte vor, Sie kommen zu einem Gespräch zu einem Politiker zum Thema „Zu-

kunft des Personenbeförderungsgesetzes“ in den Bundestag. Ihr Gesprächspartner hat sich auf diese Diskussion gut vorbereitet, sie oder er haben sich auf Facebook darüber informiert, welche Themen für das Gewerbe besonders wichtig sind. Und dabei auch äußerst negative Kommentare entdeckt.

Die Kraft eines Verbandes liegt in seinen Mitgliedern Politiker, die das Gefühl haben, der Verband ist schwach, werden sich bei der Unterstützung des Taxi-Gewerbes nicht mit ganzer Kraft engagieren.



Matthias Tüxen: „Es geht nur miteinander“

Aber: Wenn Politiker die Stärke des Gewerbes spüren, werden sie sich mehr mit der Branche beschäftigen – und den Auswirkungen ihrer Politik auf das Gewerbe der Zukunft. Das weit verbreitete Denken: Wir sind hier unten und Ihr seid da oben, also macht mal – das funktioniert nicht. Sondern das Gewerbe muss gemeinsam seine eigene Stärke begreifen.

Stellen Sie sich eine Mannschaft im wichtigen Derby vor. Pfiffe gegen das eigene Team helfen nur dem Gegner.

GEWERBE 03

Frühjahrstagung des BZP in Berlin
 Politiker im Kreuzverhör

GEWERBE 05

Taxi Wien gegen Uber
 Streit auf dem Beförderungsmarkt bewegt die Gemüter

GEWERBE 05

2.500 Euro Förderung in Berlin
 Gut gewollt ist noch nicht gut gemacht – Förderung wird jetzt auf 5.000 Euro aufgestockt

GEWERBE 06

Ende gut, alles gut?
 Der lange Weg der Zulassung eines Tesla als Taxi

Ein Beispiel aus Wien In Wien hatte die Vermittlungszentrale 40100 eine einstweilige Verfügung gegen Uber erreicht. Allerdings war ein Shitstorm gegen 40100 die Folge – und am Ende ist Uber der lachende Dritte. Deshalb meine Bitte: Überdenken Sie vor einer Kommentierung oder Bewertung die Folgen dessen, was Sie schreiben. Sie treffen vielleicht den BZP. Aber Sie stärken in erster Linie die Gegner der Branche. Mein Vorschlag: Kommentieren Sie doch bitte bei denjenigen, die sich beispielsweise nicht an die Rückkehrpflicht von Mietwagen halten – und zeigen Sie so die Geschlossenheit der Branche. Oder unterstützen Sie die Kampagne und stellen Ihr Taxi für die Aktion „Verlässlich ist modern“ zur Verfügung. Damit zeigt das Gewerbe Stärke und kann seine Forderungen besser durchsetzen.

Ich stehe Ihnen für Diskussionen jederzeit zur Verfügung – unter mt@bzp.org freue ich mich auf Ihre Mail.

Herzlichst

Ihr Matthias Tüxen

Recht

Kurzurteile
Nicht getilgter BZRG-Eintrag wirkt bei Verlängerungsantrag

Eine strafrechtlich relevante Tat und die Verurteilung deswegen dürfen dem Betroffenen, der eine Wiedererteilung der Taxikonzession anstrebt, jedenfalls solange als persönliche Unzuverlässigkeit vorgehalten und zu seinem Nachteil verwertet werden, solange die Eintragung in das Bundeszentralregister nicht getilgt oder tilgungsreif ist. Der Umstand, dass eine Verurteilung nicht mehr in das Führungszeugnis aufzunehmen ist, begründet kein Verwertungsverbot.

§ **Verwaltungsgericht Augsburg**
Urteil vom 20.3.2018
Aktenzeichen Au 3 K 17.137

Der zweite Überholer ist selber und alleine schuld

Überholt ein Motorradfahrer ein anderes Fahrzeug ordnungsgemäß, so ist er nicht dafür verantwortlich, dass ein ebenfalls überholender weiterer Motorradfahrer ins Schlingern kommt und stürzt. Die Betriebsgefahr des überholenden bzw. überholten Fahrzeugs ist in diesem Fall nicht ursächlich für den Unfall. Denn es stellt keine typische Gefahr eines Überholvorgangs dar, dass rückwärtiger Verkehr diesen seinerseits zum Überholen in zweiter Reihe nutzt und dabei ins Schlingern gerät.

§ **Bundesgerichtshof**
Urteil vom 22.11.2016
Aktenzeichen VI ZR 533/15

Dashcam geht doch, aber ...



TUXEN/BZP

Aufnahmen von Autominikameras können bei Unfällen als Beweis vor Gericht verwendet werden. Dies entschied der Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Die Aufnahmen von sogenannten Dashcams dürfen demnach bei Unfallprozessen genutzt werden, es gibt kein Beweisverwertungsverbot. Das heißt aber nicht, dass man automatisch immer filmen darf. Die Richter verwiesen auf das Datenschutzgesetz. Das permanente Aufzeichnen

bleibt nach wie vor unzulässig. Dashcams sind demnach nicht verboten. Wer jedoch andauernd Dritte filmt, das speichert und es womöglich ins Netz stellt, muss mit einem Bußgeld wegen Verstoß gegen das Datenschutzgesetz rechnen. Das gilt selbst dann, wenn das Video hilft, einen schweren Verkehrsverstoß aufzuklären.

§ **Bundesgerichtshof**
Urteil vom 15.5.2018
Aktenzeichen VI ZR 233/17

Zum Unternehmerbegriff

Die zur Beförderung eingesetzten Kraftfahrzeuge müssen nicht im Eigentum des Unternehmers stehen und es sich bei deren Fahrern nicht um die Beschäftigten des Unternehmers handeln. Der Unternehmer kann mit der faktischen Durchführung der Beförderung also gegebenenfalls auch einen anderen betrauen. Erforderlich ist aber, dass der Unternehmer sowohl nach außen gegenüber den Fahrgästen als Vertragspartner auftritt, als auch aufgrund seiner tatsächlich bestehenden Verfügungsmacht "Herr der Beförderungsleistung" ist, d.h. ihre Erbringung maßgeblich steuert, und er das



TUXEN/BZP

geschäftliche Risiko des Beförderungsbetriebes trägt. Wenn eine GbR als das Taxiunternehmen bezeichnet wird, tatsächlich aber die beiden Fahrzeuge als getrennte Betriebe geführt und Einnahmen und Ausgaben ge-

trennt abgerechnet werden, ist diese Konstruktion letztlich also ein Scheintatbestand.

§ **Oberverwaltungsgericht NRW**
Beschluss vom 22.3.2018
Aktenzeichen 13 B 1583/17

Die zweite EuGH-Entscheidung zu UberPop

Der EuGH hat in der Rechtssache Uber Spanien (EuGH, Urteil vom 20.12.2017, siehe BZP-Report I/18 Seite 3) entschieden, dass der in Spanien angebotene Dienst UberPop in den Bereich des Verkehrs fällt und keinen Dienst der Informationsgesellschaft darstellt. Der in Frankreich angebotene Dienst

UberPop ist im Wesentlichen mit dem in Spanien angebotenen identisch. Da auch das französische UberPop somit nicht unter die Informationsgesellschafts-Richtlinie fällt, kommt die darin vorgesehene Pflicht zur vorherigen Mitteilung an die Kommission nicht zur Anwendung. Daraus

folgt, dass die französischen Behörden nicht verpflichtet waren, den Entwurf des in Rede stehenden Strafgesetzes der EU-Kommission vorab mitzuteilen.

§ **Gerichtshof der Europäischen Union**
Urteil vom 10.4.2018
Aktenzeichen C-320/16

Frühjahrstagung des BZP in Berlin: Politiker im Kreuzverhör

Neues Format sorgt für mehr Spannung – und Erkenntnisse

Maritim proArte am Bahnhof Friedrichstraße – einen Steinwurf vom Bundestag entfernt. Drei Verkehrspolitiker standen Rede und Antwort. Keine gemeinsame Runde, sondern jeder einzeln. Über eine Stunde. Da geht es nicht ohne klare Aussagen, die Branche will konkrete Antworten.

Was bringt das neue Personenbeförderungsgesetz?

Ja, das Personenbeförderungsgesetz wird in dieser Legislaturperiode eine Änderung erfahren, so wie im Koalitionsvertrag beschlossen. Und es wird offenbar länger dauern, sagte CDU-Verkehrsexperte Michael Donth: „Die Änderung des PBefG wird sicher nicht das erste umgesetzte Projekt aus dem Koalitionsvertrag sein, dazu ist die Materie zu kompliziert“. Dieser Meinung waren alle drei Abgeordneten – und alle wollen die Meinung der Taxi-Branche hören und berücksichtigen. Auch wenn die Vorstellungen, wie Menschen künftig von A nach B kommen, ganz unterschiedlich sind. Manchmal sind die Sichtweisen auch innerhalb einer Fraktion völlig verschieden.

„Wir wollen faire Chancen für alle“

Für die Union sollen alle im Beförderungsgewerbe faire Chancen haben. Allerdings drängt sich der Eindruck auf: Verkehrspolitiker verstehen unter „faire Chancen“ etwas anderes als Digital-Experten. Eine Debatte zwischen Realos und Fundis würde man es wohl in anderen Parteien bezeichnen. Michael Donth ist Realist: „Wir sehen jetzt nicht



Ausführliche Diskussion rund um das Personenbeförderungsgesetz - Politiker stellen sich den Fragen der Branche

nur die modernen Möglichkeiten und neue Plattformen. Wir sehen auch das Althergebrachte – bei Linienverkehren wie beim Taxi. Und das bedeutet, dass man nicht nur die hochattraktiven Innenstadtbereiche versorgt, sondern auch die Gebiete, die nur in einer Mischkalkulation dargestellt werden können. Stadt und Land müssen gleichermaßen bedient werden, das ist uns bewusst und das werden wir auch in die Diskussion mit einbringen. Eine Rosinenpickerei lehnen wir ab!“ Und Donth legt noch mal nach: Es könne nicht sein, dass die einen nur die lukrativen Teile des Marktes übernehmen wollen und für die anderen bleibt nur das,

was sich hinten und vorn nicht rechnet. Das werde mit seiner Fraktion nicht zu machen sein.

„Rückkehrpflicht für Mietwagen ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll“

Daniela Kluckert erntete für die FDP mit ihren Ideen zum künftigen Beförderungsmarkt viel Widerspruch. „Die Rückkehrpflicht für Mietwagen macht in der heutigen Zeit für mich weder ökologisch noch ökonomisch keinen Sinn mehr,“ sagte die Liberale und hatte noch einen zweiten Änderungsvorschlag. Es sei zu überlegen, ob bei Fahrzeugen die Mindesttanzahl vorgeschrieben sein muss. Die Liste der Wortmel-

dungen wurde immer länger, einige davon haben wir auf Facebook.com/BZPorg zusammengefasst. Auch die Filme zu anderen Politikern finden sich dort. Bei allem Widerspruch: „Selbstverständlich setze ich mich weiter gern mit dem Taxigewerbe auseinander“, sagte Daniela Kluckert und nahm die Einladung an, sich bei Taxi Berlin eine moderne Vermittlung und ihre Arbeitsweise zeigen zu lassen. „Heute kann nur ein Anfang des Gesprächs miteinander sein.“

„Fahre gern mit dem Taxi, wenn Fahrer auch bei Ausfall des Navis den richtigen Weg wissen“

Stefan Gelbhaar ist Verkehrsexperte für die Bündnisgrünen – jetzt im Bundestag und zuvor im Abgeordnetenhaus von Berlin. Er weiß um die Bedeutung der Ortskundeprüfung auch in Zeiten von Navis: „Ich fahre gern mit einem Taxi-Fahrer oder Fahrerin, die auch bei einem Navi-Ausfall wissen, wo das nächste Krankenhaus oder die nächste Polizeistation ist“. Ein kompliziertes Thema für die Grünen ist die Art der künftigen Antriebe: Es gebe zwar auch Verfechter in seiner Fraktion, die nur auf das Rad setzten. Allerdings wichtiger sei mit Blick auf die Dieseldebatte die Frage: „In welcher Stadt wollen Sie Ihre Kinder zur Schule schicken?“ Dabei können E-Autos eine echte Alternative sein. Und BZP-Präsident Michael Müller verwies auf die Erklärung von Jena und die Forderung des Taxi- und Mietwagen-gewerbes nach einem staatlichen „Konjunkturprogramm Elektromobilität“: Das Ziel bleibe das emissionsfreie Taxi.

Gewerbe

Spannende Themen bei der Frühjahrstagung der IRU-Gruppe „Taxis und Mietwagen mit Fahrer“ am 2. Mai 2018 in Genf



67. IAA Nutzfahrzeuge
 20. – 27. September 2018
 Deutsche Messe,
 Messegelände, Hermesallee,
 30521 Hannover



Europäische Taximesse
 02./03. November 2018
 KölnMesse

Neumitglied aus Sachsen-Anhalt



Die Taxi & Mietwagen Genossenschaft Magdeburg eG, die älteste Taxi-Vereinigung in Magdeburg, ist nun als Mitglied des Bundesverbandes aufgenommen worden. Damit ist das Bundesland Sachsen-Anhalt wieder besser vertreten, weil nun die Taxizentralen in Halle/Saale und Magdeburg BZP-Mitglieder sind. Bedauerlicherweise hat der Landesverband Sachsen-Anhalt vor einiger Zeit seine Tätigkeit eingestellt. Damit sind nunmehr 54 Verbände und Taxizentralen Mitglieder des BZP, dazu kommen 22 Fördermitglieder aus der Wirtschaft, die Interesse an der Unterstützung der Taxi- und Mietwagenbranche haben.

Noch bevor es in die inhaltliche Diskussion ging, waren zunächst Wahlen zu absolvieren. Der langjährige Präsident der Taxigruppe, der Niederländer Robert Andela, wollte wegen Erweiterung seines beruflichen Tätigkeitsfeldes die Position nicht mehr weiterführen, so dass der Vorsitzende neu gewählt wurde. Es ist ab jetzt der österreichische Kollege Christian Holzhauser, als Geschäftsführer tätig in der größten österreichischen Taxi-Zentrale, der 40100 in Wien. Ihm zur Seite steht wie bisher als Vizepräsident der BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz, neu hinzu kam der schwedische Verbandsvertreter Claudio Skubla. Breiten Raum nahm die Erörterung der nationalen Entwicklungen ein, da gab es so manche Neuerungen. In Belgien wird ein Projekt „on-demand-Verkehr“ vorangetrieben, also ein ähnliches, was derzeit in Deutschland mit BerlKönig und noch mehr MOIA in manchen Städten angekündigt ist. Weiter wird in Flandern Taxi und Mietwagen als eine Verkehrsform zusammengelegt, gleiches geschieht auch in Wallonien, dort nach dem holländischen Modell, wonach eine Genehmigung ausreicht, um eine beliebige Anzahl von Fahrzeugen überall einzusetzen, zudem soll der Preis freigegeben werden. In Frankreich besteht seit neuestem die Verpflichtung, dass Uber die Einnahmedaten der Fahrer an die staatlichen Behörden zu übergeben hat. Ganz wild wird die Entwick-



Das neue IRU-Präsidium ist gewählt. Unser Bild zeigt neben BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz den neuen Vorsitzenden Christian Holzhauser in der Mitte (Arbeitsgemeinschaft Internationaler Straßenverkehrsunternehmer Österreichs - AISÖ) sowie Claudio Skubla (Svenska Taxiförbundet - STF).

lung von den norwegischen Kollegen eingeschätzt. Derzeit wird eine womöglich im Herbst greifende Neuregelung diskutiert, die vorsieht, dass keine Taxameter mehr vorgeschrieben sind. Trotzdem aber wird es eine Apparatur geben, die die steuerlich relevanten Daten an den Fiskus übermitteln wird. Aus Norwegen, aber noch mehr aus Schweden, wurde über das hochgefährliche und rasante Wachsen von illegalen Facebook-Gruppen berichtet. In Schweden ist sogar schon eine großangelegte Untersuchung über das schnelle Anwachsen des sog. Piratentaxi-Geschäfts bei Facebook ausgearbeitet worden. In diesen Gruppen bestehen Regeln für die Bezahlung und was zu tun ist, wenn Fahrten fehllaufen. Zumeist – so hat die Untersuchung aber gezeigt – wird

die Diskussion über die Preise und über die Bezahlweise außerhalb von Facebook, bspw. via WhatsApp oder SMS, geführt. Es wird angenommen, dass auf Facebook mittlerweile 100 geschlossene Gruppen mit geschätzt 90 Tsd. Mitgliedern bestehen, in denen derartige Piraten-Taxifahrten abgesprochen werden. Polizei und Steuerbehörden sind zwar alarmiert, wissen aber auch noch nicht, wie sie dem Problem Herr werden können. Und ein besonders beeindruckender Faktor: Es ist ausgerechnet worden in dieser Untersuchung, dass der Markt dieser illegalen Aktivitäten mittlerweile einen Umfang von einer halben Milliarde schwedischen Kronen pro Jahr ausmacht, gegenüber zu stellen sind 14 Milliarden Umsatz für das gesamte legale schwedische Taxigeschäft.

Ganz ohne Wiener Schmäh: Taxi gegen Uber

Der Taxi-Streit in der österreichischen Hauptstadt bewegt die Gemüter

Den vielgerühmten Wiener Schmäh, laut Wikipedia eine besondere Art des Humors, sucht man in diesem Duell vergebens. Begonnen hatte alles mit einer Einstweiligen Verfügung. Die Vermittlungszentrale "Taxi 40100" hatte eine Klage wegen Beihilfe zum systematischen Gewerbrechtsverstoß gegen Uber erwirkt. Das amerikanische Unternehmen hatte daraufhin den Betrieb einstellen müssen. Allerdings nur für 48 Stunden. „Wir haben den Prozess dahingehend angepasst, dass der Partner nun aktiv in den Bestellvorgang eingebunden wird und jeden Auftrag aktiv am Betriebssitz annehmen und von dort erteilen muss“, hieß es bald darauf. Uber operiert bei seinem Angebot in der Donaumetropole mit Mietwagen, argumentierte "Taxi 40100" vor Gericht. Wie in Deutschland auch liegen rechtlich große Welten zwischen Taxi- und Mietwagen-Zulassungen.

In Kurzform: Taxifahrer dürfen ihre Kunden überall zu festgelegten Tarifen aufnehmen. Uber ist an den Mietwagen-Standort des Wagens gebunden, dafür gibt es freie Hand bei den Preisen.

Hohe Wellen des Protestes

Was niemand so vermutet hätte: Über die Taxi-Kollegen in der Donaumetropole brach ein Shitstorm herein, der Facebook-Auftritt war zeitweise nicht mehr erreichbar. Boulevardmedien berichten auch von körperlicher Gewalt gegen Fahrer und Fahrzeuge der Kontrahenten. Und seriöse Blätter wie der Standard fragen: „Allein gegen Uber: Warum hat sich 40100 das angetan?“ Und weiter schreibt die Zeitung: „Es hatte den Kampf der Taxibranche alleine aufgenommen – ohne Rückendeckung der Branche, ohne große Unterstützung der „Interessenvertretung“ Wirtschaftskammer – und musste ergo auch mutterseelenallein



TUXEN/BZP

durchs Stahlbad.“ Ein hoher Preis für zwei Tage „Uber-Aus“.

Und die Konsequenz?

Wenn wir diese Entwicklungen aus Deutschland sehen, so haben wir teilweise hier die gleiche Situation. Wir sollten drei Lehren daraus ziehen: 1. Der rechtliche Weg allein reicht in Zeiten sozialer Medien nicht aus. Verbote können durch einen Shitstorm schnell zum Pyrrhus-Sieg werden. 2. Die örtlichen Behörden müssen endlich so stark sein,

dass sie die bestehenden Gesetze auch durchsetzen. Es kann nicht sein, dass die Branche in großen Städten die Verstöße von Mietwagen unter Uber's Flagge täglich dokumentiert und die Verwaltungen die Hände in den Schoß legen. Und 3. Viele Nutzer haben in ihren Kommentaren zu den Vorgängen in Wien immer wieder die Fahrer von Uber gelobt. Da kann die Branche nur mit Service punkten. Unsere Qualität der Dienstleistung Taxi ist schon hoch, aber sie muss noch höher werden.

5.000 Euro statt bislang 2.500 – ist das der Schritt zu mehr Hybrid-Taxis in Berlin?



TUXEN/BZP

Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht! Da entschied der rot-rot-grüne Senat in Berlin: Wir müssen etwas tun für bessere Luft und so Fahrverbote vermeiden. Ein Zehn-Punkte-Programm kam auf den Tisch. Allerdings: Schon der erste Punkt auf der Liste funktioniert nicht, berichtete die Berliner Zeitung. Für den Kauf von Hybrid-Fahrzeugen bekommen Taxi-Unternehmer einen Zuschuss von 2.500 Euro. Allein die Bilanz fiel nach Angaben des Blattes dürrig aus – ganze sieben alte Diesel-Fahrzeuge (von über 8.000) wurden stillgelegt und durch Hybride ersetzt.

Prämie wird flugs aufgestockt Taxi Berlin-Chef und BZP-Vizepräsident Hermann Waldner hatte damals schon erklärt: „Das Förderprogramm reicht nicht aus, Hybride stehen am Übergang zu der angestrebten und sauberen E-Mobilität.“ Die Infrastruktur muss gefördert werden. Nun, nach dem Zeitungsbericht, wurden erst einmal die Prämien erhöht. 5.000 Euro gibt es jetzt pro Hybrid, die Laufzeit des Förderprogramms wird um ein halbes Jahr bis zum 31. Dezember verlängert. Allerdings ist die Branche weiter skeptisch. Da sind zum einen die Hersteller-Prämien. Die

werden jetzt zwar langsam reduziert, aber sie verlangen nicht die Verschrottung von bestehenden Fahrzeugen. Zum anderen kann ein ins Ausland weiter verkaufter Wagen oft mehr bringen als die hierzulande gezahlten Prämien. Hermann Waldner nennt die Pflicht zur Verschrottung dann auch den Knackpunkt der Förderung. Zudem: Rund ein Viertel der Taxis in Berlin sind bereits Hybride. Und es stellt sich wieder einmal heraus, dass die Taxibranche Programme zur sauberen Luft nicht allein schultern kann. Man denke nur an die Schadstoffe der Ausflugsdampfer auf Spree und Havel.

Stetes Wasser höhlt den Stein.....

Der Weg eines Brandenburger Unternehmers zur Zulassung seines Tesla als Taxi

„Jeder Normalbürger, mit dem ich gesprochen habe – keiner hat es verstanden“. Andreas Krone kommt sofort ins Erzählen und meint damit die lange Geschichte um die Zulassung seines Tesla als Taxi. Seit November 2016 gilt ein geändertes Eichrecht, damit war der amerikanische Elektroflitzer als Taxi disqualifiziert worden. Tesla baut keine Taxis und lieferte die für ein Nachrüsten wesentlichen technischen Informationen nicht. Doch Krone wäre nicht Krone, wenn er sich damit abgefunden hätte. „Ich hatte schon immer andere Fahrzeuge als die meisten“, erzählt der Unternehmer aus Brandenburg an der Havel – viele französische Fabrikate waren darunter, auch die Marke mit dem Stern. „Wenn man täglich schon so lange hinterm Lenkrad sitzt, dann will man auch etwas Besonderes“, sagt er und entschied sich für den Tesla.

„Dann haben die mächtig Druck gekriegt“

Von dem Wagen ist er begeistert, schwärmt von langen Distanzen ohne Werkstattbesuche (acht Jahre Garantie), von der Beschleunigung (in 4,4 Sekunden von null auf hundert) und von der Emissionsfreiheit („Unsere Umwelt muss uns das wert sein“). Nur eben Personen durfte er mit seinem Wagen nicht befördern - und erzählte die ganze Geschichte einem Redakteur der örtlichen Tageszeitung. Und so kam alles ins Rollen. Viele Medien berichteten, Journalisten fragten nach. Beim Eichamt, bei Kommunen, bei Ausrüstern: „Und dann haben die mächtig Druck gekriegt“! Krone sprudeln die Worte in atemberaubendem

Tempo nur so aus dem Mund. „Für unser Gewerbe war es ein Rückschritt, dass nur die Fahrzeuge, die vom Werk aus mit einem Taxipaket zu haben sind, auf den Markt kommen dürfen“, fasst der Unternehmer zusammen. Das Ende vom Lied ist bekannt: Ihm wurde fast schon der rote Teppich ausgerollt. Behörden und Ausrüster meldeten sich – nun ist die „Genehmigung zur Ausübung des Verkehrs mit Taxen nach

vel. Ständig werde er fotografiert, aber er fühle sich nicht wie ein Star, sagt er. Ob der Tesla auch besonders gebucht werde, wollen wir wissen? Eine richtige Antwort gibt es nicht, aber der Unternehmer ist zufrieden. Unter facebook.com/BZPorg haben wir nicht nur noch weitere Fotos, sondern auch ein kurzes Video von dem Wagen. Als wir uns am Bahnhof verabschieden, stehen dort die Kollegen und warten auf Fahrgäste. Krone

Für Andreas Krone ist es derzeit „sein“ Auto

Auch wenn noch nicht jeder Handgriff bei der Bedienung auf dem für Otto Normalautofahrer riesigen Display sitzt – die Fragen seiner Fahrgäste kann er perfekt parieren: „Wie teuer ist der Wagen?, Wie viele Kilometer schafft er?, Rechnet sich das?“ Und wir geben die Antworten auch gleich weiter. Anschaffung rund 70.000 Euro. Reichweite rund 350 Kilometer. Jedenfalls jetzt im Sommer, ob es im Winter mit Sitzheizung und Scheibenwischer ähnlich viele sind, weiß Krone noch nicht. Geladen wird nachts daheim, 100 Kilometer kosten so etwa 4,00 bis 4,50 Euro. Zehn Jahre keine Steuern und die Wartung sei auch ein Witz, meint Krone: „Acht Jahre Garantie ohne Kilometerbegrenzung – fragen Sie da mal bei anderen Herstellern. Ich bin der Meinung, nach 150.000 gefahrenen Kilometern ziehe ich kostentechnisch am Daimler vorbei.“ Und alle Fahrgäste steigen mit einem Lächeln aus, das habe er noch nie bei anderen Autos erlebt.

PS: Als wir auf Facebook unseren Besuch bei Andreas Krone bekannt gemacht hatten, haben sich auch andere E-Autofahrer gemeldet. Nicole Martiens wies uns darauf hin: Taxi Gras aus Boppard-Buchholz ist beispielsweise das erste Unternehmen im Rhein-Hunsrück-Kreis, das auf E-Mobilität setzt – mit einem Nissan Leaf. Generell bleibt die Forderung des BZP, verabschiedet im Herbst in Jena: Das Taxi- und Mietwagengewerbe braucht ein staatliches „Konjunkturprogramm Elektromobilität“ für das Ziel eines emissionsfreien Taxi.

TÜXEN/BZP



TÜXEN/BZP

Andreas Krone in seinem Tesla-Taxi



§ 47 PBefG“ vorhanden. „Sie haben uns was eingebrockt“, bekam Krone bei seinen unzähligen telefonischen Nachfragen stets zu hören. „Wir mussten immer erklären, warum etwas nicht geht“. Das ist mittlerweile seit einigen Wochen Geschichte.

Der Tesla ist ein Hingucker

Krone ist mit seinem Wagen Gesprächsthema in der über 70.000 Einwohner zählenden Stadt Brandenburg an der Ha-

fährt an ihnen vorbei, denn er hat bereits die nächste vorbeistellte Fahrt. Eben hat er noch eine Dame zum Arzt gefahren. Auch sie ist voll des Lobes über den elektrisch angetriebenen Wagen: „Toll, dass Herr Krone die vielen Wege gegangen ist, um sein E-Auto einzusetzen“. Man darf erstaunt sein, wie viele technische Details sie parat hatte....vielleicht liegt es aber auch nur an Andreas Krone, der die Vorteile des Wagens nur so herunter spult.

Der neue MB-Taxibetreuer Jan Thomas stellte sich nun in Berlin der Branche vor

Die Pressemitteilung vom Anfang April war in kurzen Zeilen gehalten: „Ab sofort übernimmt Jan Thomas die Leitung für das Branchenmanagement Taxi im Mercedes-Benz Cars Vertrieb Deutschland. Jan Thomas tritt damit die Nachfolge von Andreas Bösche an und ist künftig Ansprechpartner für alle Themen rund um die Mercedes-Benz-Taxi-Produkte.“ Nun stellte sich der Neue erstmals der versammelten Branche zur Frühjahrstagung des BZP in Berlin vor. „Auf gute Zusammenarbeit“, begrüßte BZP-Präsident Michael Müller den 41jährigen.

Der plauderte gleich aus dem Nähkästchen: „Glücklich verheiratet sei er und Vater eines zweijährigen Kindes. Durch die Elternzeit sei er auch etwas später in das Amt gekommen. „Ich freue mich auf das wichtige Thema Taxi, was für Mercedes-Benz ein wichtiges Thema war, was es ist und was es auch bleiben wird. Deshalb bin ich auch heute da“, betonte Thomas.

In der Autowelt schon viel erlebt

In der Automobilindustrie ist der neue Taxi-Mann von der Marke mit dem Stern schon länger unterwegs: Nach dem

Studium in Skandinavien begann er bei Saab. Es folgten Stationen beim Zulieferer SKF in Rumänien und Dänemark. Seit 2002 ist Thomas „beim Daimler“, wie er sagt, und hat von den großen Transportern und Trucks, den Geländefahrzeugen bis zu den kleinen Smarts viele Bereiche kennen gelernt. Nun also Taxi. „Ein spannendes Feld, weil Sie als Unternehmer ein wirtschaftliches Fahrzeug brauchen. Auf der anderen Seite möchten Sie Mercedes-Benz auch als emotionales Fahrzeug haben“. Er sehe sich auf beiden Seiten – und er hoffe, dass er



TÜXEN/BZP

Auf der BZP-Frühjahrstagung stellte sich Jan Thomas der Branche vor

beides gut unter einen Hut bringen werde, sagte Jan Thomas und gab den Ball zurück: „Auf gute Zusammenarbeit!“

In Zeiten des Datenschutzes: Unternehmer auf der sicheren Seite



TÜXEN/BZP

Bei Themen wie dem Datenschutz ist Marcel Krichbaum ein gefragter Gesprächspartner

Für Taxi-Unternehmer gab es in den letzten Wochen ein beherrschendes Thema: den Datenschutz. Denn alle Firmen, die personenbezogene Daten wie Namen, Anschrift und Telefonnummer speichern bzw. verarbeiten, müssen sich neuen Herausforderungen stellen. Mit der Datenschutzgrundverordnung werden die Rechte der Verbraucher gestärkt. Zugleich müssen Unternehmen ihre IT auf dem aktuellen Stand der Technik hal-

ten - empfindliche Strafen können bei Verstößen drohen.

Open Telekom Cloud ausschließlich in der EU

Oftmals lauert der Fehler im Kleingedruckten – und der vermeintlich günstige Host hat dann doch einen Cloudserver außerhalb der EU. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht, deshalb ist es besser, wenn auf den Dienstleister Verlass ist. Marcel Krichbaum, Key Account Manager bei der Deutschen Telekom, stellte

eine entsprechende Lösung auf der BZP-Frühjahrstagung in Berlin vor. Die Open Telekom Cloud wird ausschließlich in der EU und Deutschland betrieben. Das Unternehmen gibt die Garantie, dass die Datendurchleitung auf den Rechtsraum der EU begrenzt ist. Krichbaum: „So schaffen Sie mit der Telekom Rechtssicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.“

Updates, zugleich legt der Nutzer fest, wann ein Update installiert werden soll – monatlich oder alle drei Monate. Mit OneDrive for Business ist bereits eine sichere Lösung mit 1.000 GB Online-Speicher pro Nutzer integriert und der Betrieb von Office 365 Deutschland greift zurück auf zwei zertifizierte deutsche Rechenzentren.

Office 365 Deutschland für kleine und mittlere Unternehmen

Microsoft Office ist in vielen Unternehmen die Software, wenn es um den Büroalltag geht. Neu ist nun Office 365 Deutschland, die Deutsche Telekom bietet das Programmpaket durchgängig nach deutschem Datenschutz an. Dazu gehören automatische Sicherheits- und Funktions-

OFFICE 365 DEUTSCHLAND
OPTIMALE ZUSAMMENARBEIT
IN KLEINEN UND MITTLEREN
UNTERNEHMEN

Für Sicherheit und Komfort in kleinen und mittleren Unternehmen

- Komplettlösung für Unternehmen bis 300 Mitarbeiter
- Immer mit der aktuellsten Vollversion von Office arbeiten
- Zum Download auf bis zu 5 PCs/Macs sowie zusätzlich zur Nutzung auf bis zu 5 Smartphones und 5 Tablets pro Nutzer
- Office Mobile und Office Online machen Office überall und jederzeit einsatzbereit
- Profi-E-Mail mit gemeinsamem Kalender und Adressbuch
- Keine Investitionen in Hardware oder Software nötig

TELEKOM

Auf den Enkeltrick folgt der Polizistentrick

Raffinierte Kriminelle spannen oftmals Taxis in ihre Betrügereien ein

Über den sogenannten Enkeltrick haben wir erst kürzlich im BZP-Report berichtet. Aber ebenso mit dem Polizistentrick werden Senioren um ihr Erspartes gebracht. Und häufig ist ein Taxi im Spiel, wachsame Kollegen können dann manchmal Schlimmeres verhindern. Ein falscher Polizist wollte auch die betagte Mutter von BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz um eine größere Summe erleichtern, Aufmerksamkeit verhinderte jedoch eine Geldübergabe.

Spezielle Ermittler in NRW gegen falsche Polizisten

Organisierte Kriminalität zum Nachteil Älterer, so heißt das im Fachjargon. NRW-Justizminister Peter Biesenbach (CDU) will sie stärker bekämpfen – und stockt die Staatsanwaltschaft Düsseldorf um eine zusätzliche Stelle mit landesweiter Zuständigkeit auf. Denn die Masche der Betrüger ist oft identisch: Falsche

Polizisten reden Senioren per Telefon ein, dass ihr Bargeld überprüft werden müsse oder ihr Schmuck verglichen werden soll. Gelegentlich werden die älteren Menschen auch bedroht und regelrecht erpresst. Die Betrüger gehen dabei äußerst raffiniert vor. Im Display des Telefons steht manchmal sogar der Notruf 110. Im vergangenen Jahr wurden allein in NRW vom Landeskriminalamt rund 9.000 solcher Vorfälle registriert. Die höchste Beute: 500.000 Euro Beute. Die Dunkelziffer bei solchen Verbrechen ist möglicherweise noch größer, da Betroffene sich schämen und die Fälle nicht anzeigen.

Senioren werden im Taxi gefahren

Ob Enkel- oder Polizistentrick: Wenn Senioren auf der Taxirückbank urplötzlich zur Bank oder Sparkasse gefahren werden wollen – hier sollte man sich nicht scheuen, die Fahrgäste nach ihrem Grund zu fragen.



TUXEN/BZP

Eine Frage zur rechten Zeit kann Schlimmeres verhindern. Und wenn tatsächlich echte Enkel oder Polizisten im Spiel sein sollten, werden sie auch das Licht der Öffentlichkeit nicht scheuen. Dagegen kann ein Anruf bei

der 110 vielleicht ein Verbrechen verhindern. Im BZP-Report 03/2018 (kostenlos zum Download unter www.BZP.org) haben wir auch einen Leitfaden mit Tipps der Polizei zu diesem Thema veröffentlicht.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im April/Mai 2018

Alexandra und Ricardo Eismann
Christoph Mensch
Pantelis Kefalianakis

Tobias Sandkühler
Abdohlah Rais Danai

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

TAXIstiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG

IBAN: DE85 5019 0000 0000 3733 11
BIC: FFBVDE33

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die TAXIstiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

Zuwendung zum Stiftungskapital der TAXIstiftung Deutschland

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

ZITAT

So kann man`s auch sehen

„Über das Kommen mancher Leute tröstet uns nichts als – die Hoffnung auf ihr Gehen“, dieses köstliche Bonmot bezieht sich nicht nur auf die berühmte Schwiegermutter, sondern jeder wird für sich wohl beim Lesen einige Personen vor dem geistigen Auge haben, wo es passt. Der Spruch stammt von Marie Freifrau von Ebner-Eschenbach (geboren 1830 in Kremsier im tschechischen Mähren, gestorben 1916 in Wien), einer österreichischen Novellistin, die mit ihren psychologischen Erzählungen als eine der bedeutendsten deutschsprachigen Erzählerinnen des 19. Jahrhunderts angesehen wird.